

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Mitte öffentlich am 12.09.2019

Anlass: **Prüfantrag Fußweg von der Bernhard-Kramer-Str. zur Bleichstraße (Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)**
Drucksache: 7548/2014-2020

Sachstandsbericht

Das Gebiet zwischen der Bernhard-Kramer-Str. im Norden und der Bleichstraße im Süden wird durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/04.01 überplant. Dieser setzt entlang der Bernhard-Kramer-Str. ein reines Wohngebiet (WR) und entlang der Bleichstraße ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach BauNVO fest. Rückwärtig der Bleichstraße 219 sind Flächen für Garagen festgesetzt. Die Zuwegung ist von der Bleichstraße vorgesehen und wird über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht planungsrechtlich abgesichert.

Die Teilflächen entlang der Bernhard-Kramer-Str. befinden sich im Eigentum einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Die Teilflächen entlang der Bleichstraße befinden sich im Privateigentum. Ob hier eine Wegeverbindung entsprechend des Antrags umgesetzt werden kann, wird derzeit vom Amt für Verkehr geprüft.

Auszug Bebauungsplan Nr. III/3/04.01:

